

# VERORDNUNGSBLATT

## für Groß-Berlin



Herausgeber

Berlin W 30

Magistrat von Groß-Berlin Abteilung für Rechtswesen Nürnberger Straße 53-55

5. Jahrgang Teil I Nr. 23

### TEIL I

Ausgabetag 28. April 1949

#### Inhalt

#### Gesetze, Befehle, Verordnungen, Anordnungen

Tag	Alliierte Behörden	Seite	Tag	Magistrat Preisamt	Seite
13. 4. 1949	Französische Militärregierung von Groß-Berlin		23. 4. 1949	Höchstpreise für Obst und Gemüse ab 1. bzw. 21. Mai 1949, Preisliste Nr. 5/1949 ...	133
	Durchführungsbestimmung Nr. 11 zur Zweiten Verordnung zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsverordnung) vom 4. Juli 1949 .....	133		Berichtigungen .....	134

#### Amtliche Bekanntmachungen

Tag	Magistrat Finanzwesen	Seite	Tag	Magistrat Bezirksämter	Seite
11. 4. 1949	Bekanntmachung über Entrichtung der Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühr in den Westsektoren Groß-Berlins für das Rechnungsjahr 1949 .....	134	14. 4. 1949	Bekanntmachung über Erlöschen der Räude	134
6. 4. 1949	Bekanntmachung über Ausbruch der Räude	134	22. 4. 1949	Bekanntmachung über die Frühjahrsräumung der Wasserläufe II. und III. Ordnung .....	134
7. 4. 1949	Bekanntmachung betr. Straßeneinzichung	134	11. 4. 1949	Bekanntmachung des Bezirksamtes Tiergarten über Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen .....	134

#### Gesetze, Befehle, Verordnungen, Anordnungen Alliierte Behörden

##### Französische Militärregierung von Groß-Berlin

##### Durchführungs-Bestimmung Nr. 11 zur Zweiten Verordnung zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsverordnung) vom 4. Juli 1948

Zur weiteren Durchführung und zur Ergänzung der Vorschriften des Artikels 13, Ziffer 29 der obigen Verordnung wird hiermit folgendes angeordnet:

1. Gläubiger, die Angehörige der Vereinten Nationen im Sinne des Artikels 11 Ziffer 27 der Umstellungsverordnung sind, können am oder nach dem 5. Juli 1948 jederzeit bis zum Erlaß einer weiteren Anordnung der Militärregierung die Annahme von Zahlungen, die gemäß der genannten Verordnung angeboten oder geleistet werden, verweigern oder Einwendungen gegen die Umstellung der Schuld gemäß der genannten Verordnung erheben.

2. Die Durchführungs-Bestimmung Nr. 7 zur obigen Verordnung wird hiermit aufgehoben.
3. Diese Durchführungs-Bestimmung tritt mit Wirkung vom 5. Juli 1948 in Kraft.

Berlin, den 13. April 1949.

Der General  
Chef der Französischen Militärregierung von Groß-Berlin  
Ganeval

Die Durchführungsbestimmung Nr. 11 zur Zweiten Verordnung zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsverordnung) vom 4. Juli 1948 ist gleichzeitig mit gleichem Wortlaut von der Militärregierung Berlin (Amerikanische Sektor) für den amerikanischen Sektor und der Militärregierung Berlin (Britischer Sektor) für den britischen Sektor erlassen worden.

Die Schriftleitung

#### Magistrat

##### Preisamt

##### Höchstpreise für Obst und Gemüse ab 1. bzw. 21. Mai 1949 Preisliste Nr. 5/1949

Auf Grund der Anordnung über die Preisregelung für Obst und Gemüse vom 26. April 1946 (VOBl. S. 149) werden die Höchstpreise für Berliner Erzeugnisse wie folgt festgesetzt:

Erzeugnisse und Güteklassen	Mengen- angabe	Erzeuger- höchst- abgabepreis DM.-West	Großhandels- höchst- abgabepreis DM.-West	Kleinhand- höchst- abgabepreis DM.-West
Treibkohlrabi m. L. bis 20. Mai 1949				
" über 6 cm Ø	100 Stck.	34,-	40,35	je Stck. —,54
" 4-6 cm Ø	100 Stck.	30,-	35,30	je Stck. —,47
" 3-4 cm Ø	100 Stck.	22,-	26,15	je Stck. —,35
" unter 3 cm Ø	100 Stck.	9,-	10,65	je Stck. —,14

Erzeugnisse und Güteklassen	Mengen-abgabe	Erzeuger-höchst-abgabepreis DM-West	Großhandels-höchst-abgabepreis DM-West	Kleinhand-höchst-abgabepreis DM-West
Kohlrabi m. L. ab 21. Mai 1949				
über 6 cm	100 Stck.	28,-	33,05	je Stck. —,44
4-6 cm	100 Stck.	23,-	27,10	je Stck. —,36
3-4 cm	100 Stck.	16,-	18,90	je Stck. —,25
unter 3 cm	100 Stck.	5,-	6,10	je Stck. —,08
über 3 cm	100 kg	90,-	108,-	je kg 1,44
unter 3 cm	100 kg	40,-	49,55	je kg —,66
Treibkopfsalat bis 20. Mai 1949				
über 150 g	100 Stck.	30,-	35,90	je Stck. —,48
über 100 g	100 Stck.	22,-	26,30	je Stck. —,35
unter 100 g	100 Stck.	14,-	16,65	je Stck. —,22
Kopfsalat ab 21. Mai 1949				
über 150 g	100 Stck.	20,-	24,05	je Stck. —,32
über 100 g	100 Stck.	14,-	16,65	je Stck. —,22
unter 100 g	100 Stck.	8,-	9,80	je Stck. —,13
Spinat bis 20. Mai 1949	100 kg	34,-	42,70	je kg —,57
ab 21. Mai 1949	100 kg	28,-	35,40	je kg —,47
Treibrad'schen bis 20. Mai 1949	100 Btl.	15,-	18,10	je Btl. —,24
Freilandrad'schen bis 20. Mai 1949	100 Btl.	12,-	15,-	je Btl. —,20
Freilandrad'schen ab 21. Mai 1949	100 Btl.	10,-	12,65	je Btl. —,17
Maitrettich u. Eiszapfen m. L. abgedr. 10 Stck. i. Bund	100 kg	21,-	30,80	je kg —,41
Porree über 25 mm	100 kg	44,-	54,15	je kg —,72
unter 25 mm	100 kg	34,-	42,70	je kg —,57
Sellerieknollen, o. Laub	100 kg	44,-	54,15	je kg —,72
Rhabarber bis 20. Mai 1949	100 kg	40,-	49,55	je kg —,66
rotstielig	100 kg	32,-	40,40	je kg —,54
Rhabarber ab 21. Mai 1949	100 kg	32,-	40,40	je kg —,54
rotstielig	100 kg	24,-	30,80	je kg —,41

Erzeugnisse und Güteklassen	Mengen-abgabe	Erzeuger-höchst-abgabepreis DM-West	Großhandels-höchst-abgabepreis DM-West	Kleinhand-höchst-abgabepreis DM-West
Spargel, 1. und 2. Sorte	100 kg	180,-	213,60	je kg 2,85
3. und 4. Sorte	100 kg	120,-	143,25	je kg 1,91
Schnittlauch kl. Bund, nicht unter 20 mm	100 Btl.	10,-	12,10	je Btl. —,16
Treidill kl. Bund, nicht unter 10 mm	100 Btl.	10,-	12,10	je Btl. —,16
Suppegrün, Mindestgewicht 150 g, jedes Bund muß außer Möhren 75 g andere Zutaten enthalten	100 Btl.	10,-	12,35	je Btl. —,16

Ungebündelte Anlieferung von Küchenkräutern unzulässig. Ein Bund darf höchstens 10 Einzelbunde enthalten. Im übrigen bleiben die zusätzlichen Bestimmungen der Preisliste Nr. 3/1949 (VOBl. I S. 79) weiterhin in Kraft. Berlin, den 23. April 1949. (PA. 280 — 249/49)

Magistrat von Groß-Berlin  
Preisamt  
111 m e r

- ### Berichtigungen
- Zur Anordnung der Alliierten Kommandantur Berlin Nr. BK/O (49) 72, Entnazifizierung vom 5. April 1949 (VOBl. I S. 122) In Ziffer 2 Zeile 2 heißt es anstatt: „I. Teil, § 2 (II) o“ richtig: „I. Teil, § 2 (II) c“.
  - Zur Anordnung des Preisamtes über die Preisbildung für handgehäkelte und handgestrickte Spinnstoffwaren aus kundeneigenem Material vom 15. März 1949 (VOBl. I Seite 115) In § 1 A's 2 heißt es anstatt: „Als Fertigungskosten“ richtig: „Als Fertigungsglohn“.
  - Zum Inhaltsverzeichnis von Teil I, Nr. 22, Ausgabetag 19. April 1949 (S. 131). Das Inhaltsverzeichnis ist dahin zu berichtigen, daß die Bekanntmachungen des Stadtverordnetenvorsteheris vom 12. 4. 1949 und des Landesfinanzamtes vom 12. 4. 1949 unter „Amtliche Bekanntmachungen“ zu registrieren sind. Die Schriftleitung

# Amtliche Bekanntmachungen

## Magistrat

### Finanzwesen

**Entrichtung der Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühr in den Westsektoren Groß-Berlins für das Rechnungsjahr 1949 (1. April 1949 bis 31. März 1950)**

Auf Grund des § 23 des Grundsteuergesetzes ist die Grundsteuer bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides in vierteljährlichen Raten am 15. 5., 15. 8., 15. 11. und 15. 2. in Westmark in der Höhe zu zahlen, in der sie am 15. Februar zu entrichten war. Der Stellung eines besonderen Steuerermäßigungsantrags bedarf es nicht. Zu den gleichen Terminen ist auch die Straßenreinigungsgebühr für das Rechnungsjahr 1949 in Vierteljahresbeträgen zu entrichten. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist bis zum Ablauf des auf den Zahlungstag folgenden Monats ein Säumniszuschlag von 2 v. H. verwirkt, der sich für jeden angefangenen weiteren Monat des Zahlungsverzuges um je 1 v. H. erhöht.

Berlin, den 11. April 1949.  
Magistrat von Groß-Berlin  
Finanzabteilung  
I. V. Weltzien

### Polizei

#### Ausbruch der Räude

An einem Arbeitsplatz des Zoologischen Gartens, Berlin W 35, Budapeststraße 36, ist die Räude amtstierärztlich festgestellt worden. Die Schutzmaßnahmen richten sich nach den §§ 246-258 der Bundesratsausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911.  
Berlin, den 6. April 1949.  
Der Polizeipräsident in Berlin

#### Straßeneinziehung

Die im Verwaltungsbezirk Tiergarten in Berlin W 9 gelegene Siegesallee soll zwischen Kemperplatz und Ost-West-Achse zur Einziehung gelangen. Des dieses Vorhaben darstellende Plan des Bezirksamtes Tiergarten liegt gemäß § 57 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. 8. 1883 in der Zeit vom 20. April bis einschließlich 17. Mai 1949 bei der Polizeiinspektion Tiergarten, Verwaltungsdietsstelle, Geschäftsstelle III, Berlin NW 40, Wilsnacker Straße 6, Stflg. hochptr., Zimmer 41, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.  
Einwendungen gegen das Vorhaben sind zu Vermeidung des Ausschlusses binnen 2 Wochen bei der Polizeiinspektion Tiergarten mündlich oder schriftlich geltend zu machen. (Pl. 1g. V. III V. 10. 10/49 G. B.)  
Berlin, den 7. April 1949.  
Der Polizeipräsident in Berlin

#### Erlöschen der Räude

In den Pferdebeständen der nachstehend genannten Besitzer ist das Erlöschen der Räude der Eirhufer amtstierärztlich festgestellt:  
1. Melkreibesitzer Waldemar Schulze, Berlin-Neukölln, Jägerstraße 9;

2. Landwirt Heinrich Hitzinger, Berlin-Britz, Franz-Körner-Straße 90.

Die angeordneten Schutzmaßnahmen sind gemäß § 257 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Viehseuchengesetz aufgehoben.  
Berlin, den 14. April 1949.  
Der Polizeipräsident in Berlin

#### Frühjahrsräumung der Wasserläufe II. und III. Ordnung

Nach den gesetzlichen Bestimmungen (Wasserrecht, Schiffsordnungs-, Wasserverbandsverordn. u. a. Satzungen der Wasser- und Bodenverbände) müssen die Wasserläufe stets in gutem Unterhaltungszustand und abflussfähig erhalten werden. Wasserläufe, bei denen die allgemeine Frühjahrsräumung nicht ausreicht, sind zwischendurch wiederholt zu räumen. Die Einleitung der Gewässer in ordnungsmäßigen Zustand liegt im Interesse der Ernährung und der möglichen Scherung bebauter Niederungen gegen Wasserschäden. Auch in gesundheitspolizeilicher Hinsicht ist die Erhaltung der Wasserläufe, Seen und Tümpel in ordnungsmäßigem Zustand dringend geboten, um Brutstätten für Stechmücken auszuschalten, ganz besonders um der Übertragung der Malaria durch Mücken vorzubeugen.

Die räumungspflichtigen Anlieger von Wasserläufen, insbesondere auch die Siedlungsvorstände, werden daher aufgefordert, im Interesse der Allgemeinheit und im eigenen Interesse die Räumungsarbeiten sorgfältig auszuführen. Säumige Unterhaltungspflichtige können bestraft und auch müssen sie damit rechnen, daß sie für Schäden der Dritten entstehen, haftbar gemacht werden.  
Die Durchführung der Frühjahrsräumung wird durch verstärkt eingesetzte Kontrollen überwacht werden.  
Berlin, den 21. April 1949. (III. WG. 83 05/49 GB.)  
Der Polizeipräsident in Berlin

## Bezirksämter

### Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

- Der am 30. Juni 1943 entlassene Angestellte Hans Joachim Lieber, geb. 30. März 1929, wohrhaft gewesen Berlin-Charlottenburg, Spandauer Chaussee 104, hat seinen Dienstaussweis Nr. 1828 trotz mehrfacher Aufforderungen nicht zurückgegeben.
  - Der Dienstaussweis Nr. 1165 des Angestellten Richard Farrer, geb. 16. April 1908, wohrhaft: Berlin NW 21, Wilsnacker Straße 39, ist verlor. eingegangen.
- Die Dienstaussweise werden hiermit für ungültig erklärt.  
Berlin, den 11. April 1949.

Bezirksamt Tiergarten von Groß-Berlin  
Abteilung für Personal und Verwaltung  
I. A. Vetter